

Zwischen:

Vorname Auftraggeber:in

Vorname Unternehmer:in

Nachname Auftraggeber:in

Nachname Unternehmer:in

Anschrift Auftraggeber:in

Anschrift Unternehmer:in

wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Vertragsgegenstand

1.1. Der Unternehmer wird durch den Auftraggeber beauftragt, das nachfolgend beschriebene Projekt/Werk durchzuführen/zu erstellen.

1.2. Der Unternehmer ist mit der Erstellung folgender Werkleistungen beauftragt:

1.2.1. Darstellung des Werkes oder der Vertragstätigkeiten

1.2.2. möglichst genaue Angaben und Details zu dem geschuldeten Ergebnis

1.2.3. gegebenenfalls Anlagen beifügen, z. B. Lastenheft

1.2.4. Hier Schwerpunkt der vertraglichen Anpassung

1.3. Der Unternehmer führt den erteilten Auftrag in eigener Verantwortung aus. Dabei hat der Unternehmer die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen.

1.4. Der Unternehmer unterliegt keinem Weisungs- oder Direktionsrecht des Auftraggebers. Er hat jedoch fachliche Vorgaben des Auftraggebers soweit zu beachten, als dies erforderlich ist, um die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung und das vereinbarte Vertragsziel zu erreichen.

1.5. Ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

2. Leistungszeitraum

- 2.1. Der Unternehmer hat das in Z. 1. genannte Werk spätestens bis zum _____ abnahmereif und mängelfrei herzustellen.
- 2.2. Nach Herstellung des Werkes hat der Unternehmer unverzüglich gegenüber dem Auftraggeber die Abnahmereife anzuzeigen.

3. Abnahme

- 3.1. Der Auftraggeber hat das vom Unternehmer erstellte Werk unverzüglich nach Mitteilung der Abnahmereife daraufhin zu überprüfen, dass Mängelfreiheit besteht und bei positiver Prüfung der Mängelfreiheit das Werk abzunehmen.
- 3.2. Einzelleistungen oder Meilensteine können vereinbart werden. Hierin ist jedoch keine automatische Abnahme zu sehen.
- 3.3. Die Abnahme erfolgt durch _____.

4. Vertragsdurchführung

- 4.1. Dem Unternehmer ist es gestattet, den Vertrag auch unter Zuhilfenahme von Erfüllungsgehilfen zu erfüllen, soweit der Unternehmer deren fachliche Qualifikation sichergestellt hat. Der Unternehmer haftet für seine Erfüllungsgehilfen und sonst von ihm zur Mitwirkung herangezogenen Personen.
- 4.2. Bei der Vertragsdurchführung verpflichtet sich der Unternehmer, die anzuwendenden Gesetze und Genehmigungserfordernisse zu beachten und einzuhalten, insbesondere auch das Mindestlohngesetz.
- 4.3. Der Unternehmer bestimmt den Tätigkeitsort nach freiem Ermessen.
- 4.4. Sofern es die Eigenart des Werkes erforderlich macht, erhält der Unternehmer die Möglichkeit, die Einrichtungen und Ressourcen des Auftraggebers in Absprache mit dem beim Auftraggeber benannten Projektverantwortlichen in angemessenem Umfang zu nutzen. Der Unternehmer ist dabei an dienstliche Weisungen nicht gebunden, sofern diese Weisungen nicht der Sicherheit oder dem Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder Personen dient.

5. Anderweitige Tätigkeiten

- 5.1. Dem Unternehmer steht es frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden, sofern die Tätigkeit für andere Auftraggeber der Tätigkeit für diesen Auftraggeber nicht abträglich ist.

6. Vergütung und Aufwendungen/Kosten

- 6.1. Der Unternehmer erhält für seine nach Z. 1. des Vertrages zu erbringende Werkleistung eine Vergütung in Höhe von _____ EUR.

- 6.2. Alle genannten Preise verstehen sich als Nettopreise. Hinzu kommt die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit 19 %.

[Alternativ: Der Unternehmer weist als Kleinunternehmer nach § 19 UstG keine Umsatzsteuer aus].

- 6.3. Die Vergütung wird vier Wochen nach Abnahme des Werkes und nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung fällig. Der Auftraggeber wird die Vergütung auf das Konto des Unternehmers überweisen.

Geldinstitut

IBAN

- 6.4. Es obliegt dem Unternehmer für die Abführung von Steuern, insbesondere Einkommensteuer, und von etwaigen Sozialversicherungsbeiträgen Sorge zu tragen.
- 6.5. Der Unternehmer trägt alle Aufwendungen, die im Rahmen seiner Tätigkeit anfallen, selbst. Die Vertragspartner können vereinbaren, dass Aufwendungen nach ordnungsgemäßigem Nachweis von Auftraggeber erstattet werden.

[Beispiel Aufwendungen: Fahrtkosten, Materialkosten, Kosten für spezielle Versicherungen]

7. Verschwiegenheit

- 7.1. Der Unternehmer verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren, soweit es sich nicht um lediglich dem allgemeinen Stand der Technik entsprechende oder sonst offenkundige Tatsachen oder Umstände handelt.

- 7.2. Vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen wird der Unternehmer jedwede eigenständige Veröffentlichung der vom Gegenstand dieses Vertrages erfassten Erkenntnisse unterlassen.

8. Nutzungsrecht und Benennungspflichten

- 8.1. Soweit bei der Erstellung des Werkes Urheberrechte begründet werden, steht dem Auftraggeber das ausschließliche, zeitlich, räumlich, quantitativ und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht in einem gegenwärtigen und zukünftigen Nutzungsarten zu. Das Nutzungsrecht beinhaltet insbesondere auch das Recht zur vollständigen oder teilweisen Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung und Veröffentlichung des Werkes, oder einzelne Arbeitsergebnisse. Dem Auftraggeber steht das Recht zu, das Nutzungsrecht an Dritte weiter zu übertragen und Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen.
- 8.2. Die Einräumung der vorgenannten Rechte ist mit der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung vollständig abgegolten.
- 8.3. Der Auftraggeber wird bei der Nutzung des Werkes oder einzelne Arbeitsergebnisse auf die Leistungen des Unternehmers hinweisen.

9. Herausgabe von Unterlagen

- 9.1. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Unternehmer sämtliches in seinem Besitz befindliche Eigentum des Auftraggebers und die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen unverzüglich und unaufgefordert an den Auftraggeber herauszugeben.
- 9.2. Der Unternehmer ist unbeschadet der Verpflichtung nach Abs. 1 verpflichtet, dem Auftraggeber alle der Gesamtleistung zu Grunde liegenden Einzelunterlagen, wie Erhebungen, Protokolle, Zeichnungen, Quellcodes, etc. bei der Abnahme zu übergeben.

10. Haftung/Gewährleistung

- 10.1. Der Unternehmer haftet dem Auftraggeber gegenüber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihm bzw. seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

- 10.2. Der Unternehmer haftet dem Auftraggeber gegenüber für die schuldhaft Verletzung einer Garantie und wesentlicher Vertragspflichten nach den gesetzlichen Bestimmungen, wobei wesentliche Vertragspflichten solche sind, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.
- 10.3. Der Unternehmer und der Auftraggeber sind sich vorbehaltlich besonderer einzelvertraglicher Vereinbarungen einig, dass die Haftung des Unternehmers für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten im Falle einfacher Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt ist.
- 10.4. In allen anderen Fällen sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
- 10.5. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist damit nicht verbunden.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Die Vertragspartner sind sich einig, dass der vorliegende Vertrag abschließend ist und keine anderen auch mündliche Abreden getroffen wurden.
- 11.2. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 11.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist der Sitz des Freien Mitarbeiters, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 11.4. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte die Vereinbarung unvollständig sein, so wird die Vereinbarung im Übrigen Inhalt nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber:in

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmer:in